

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Dezember 1958

299/A.B.

zu 334/J

Anfrage beantwortung

Die Anfrage der Abgeordneten P l a i m a u e r und Genossen, betreffend Einbeziehung des Mürzflusses in § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes vom 10. Dezember 1947, BGBl.Nr.34/1948, beantwortet Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a wie folgt:

Anlässlich der parlamentarischen Behandlung des Wasserbautenförderungsgesetzes in der Herbstsession 1947 ist die Zahl der ursprünglich in § 6 vorgesehenen Bundesflüsse entgegen den vom Bundesministerium für Finanzen geäußerten Bedenken vermehrt worden.

Die Einbeziehung der Mürz in den § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes erscheint sachlich nicht unbegründet, birgt aber die Gefahr ähnlicher Wünsche hinsichtlich anderer Flüsse in sich. Solange die Wasserbaukredite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht entsprechend erhöht werden, würde die Erweiterung der Zahl der Bundesflüsse nur eine Verringerung der für den einzelnen Fluß verfügbaren Mittel zur Folge haben.

Ich bin gerne bereit, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen die Einbeziehung der Mürz in das Wasserbautenförderungsgesetz und eine entsprechende Erhöhung der Flußbaukredite meines Ressorts ab 1960 zu erörtern und bei befriedigendem Ergebnis eine beschränkte Erweiterung des § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes vorzusehen.

- - - - -